



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00276**
Datum: 04.09.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum: 25.09.2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	15.10.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	17.10.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	29.10.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.10.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Entwicklung einer autofreien Altstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen Masterplan mit dem Ziel einer „autofreien Altstadt“ zu erarbeiten. Darin sollen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen aufgeführt werden, die eine schrittweise Umsetzung dieses Hauptziels zur Folge haben.

Zukünftig sollen in der Altstadt neben Anwohner*innen nur die Fahrzeuge fahren dürfen, die für die Sicherheit, Gesundheit und Versorgung erforderlich sind.

Eine der kurzfristigen Maßnahmen soll die verstärkte Kontrolle der bisher schon bestehenden Einfahrverbote sein, die in nicht zu akzeptierendem Umfang tagtäglich ignoriert werden.

Eine der mittelfristigen Maßnahmen soll die Errichtung von Zufahrtskontrollsystemen (z.B. Poller) sein, die nur den zur Einfahrt in die Altstadt berechtigten Verkehrsteilnehmern die Durchfahrt erlauben.

Eine der langfristigen Maßnahme soll die Schaffung von Parkraumalternativen für bisher von Anwohnern zum Parken genutzte Straßenräume und Plätze sein.

Begründung:

Wir sind der Meinung, dass im Zuge der Entwicklung unserer Altstadt hin zu einem Gebiet mit hoher Lebens- und Aufenthaltsqualität das konsequente Heraushalten des Autoverkehrs einen der wichtigsten Bausteine darstellt.

Halle hat beste Voraussetzungen für eine Altstadt mit einem einzigartigen Flair. Die historische Bebauung, Straßen und Plätze dafür sind vorhanden. Eine Frage aber bleibt: Wem überlassen wir den öffentlichen Raum?

Der öffentliche Raum in der Altstadt soll qualifiziert werden, um einen erstklassigen Ort des Aufenthalts und der Begegnung zu schaffen. „Jede Stadt sollte ihren Bewohnern gute Orte bieten, an denen sie gehen, stehen, sitzen, schauen, reden und zuhören können.“ (J. Gehl, „Städte für Menschen“)

Der Autoverkehr, der neben seinen negativen Begleiterscheinungen (Lärm und Abgase) auch einen großen Teil des öffentlichen Raums beansprucht, konterkariert alle Bemühungen hin zu einer Altstadt, die mit Recht als das „Wohnzimmer der Stadt“ bezeichnet werden könnte. Für ihn sollte in der Altstadt kein Platz mehr verschwendet werden.

Gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

17. Oktober 2019

Sitzung des Stadtrates am 30.10.2019
Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Entwicklung einer autofreien Altstadt
Vorlagen-Nummer: VII/2019/00276
TOP: 9.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Mit allen bestehenden Konzepten und Maßnahmen, die den Motorisierten Individualverkehr (MIV) zum Gegenstand haben, wird bereits das Ziel der autoarmen Altstadt (kein Durchgangsverkehr, kein übermäßiger Parksuchverkehr) verfolgt.

„Autofrei“ bzw. quartierweite Zufahrtsverbote für jedermann sind verkehrsrechtlich nicht zulässig. Eine weitgehende MIV-Reduzierung würde sich gegenwärtig nur durch eine restriktive Parkraumbewirtschaftung erreichen lassen, wobei auch hier rechtliche Grenzen gesetzt sind (Bewohnerprivilegierung: max. 50 % der öffentlichen Stellplätze tagsüber; max. 75 % nachts).

Mit der seit 2017 bestehenden Bewohnerparkzone Altstadt (einschließlich Quartier Spitze) samt Einführung der Gebührenpflicht auf nahezu allen verbliebenen Jedermann-Stellplätzen, die sich weitestgehend am Rande der Altstadt befinden, ist der verkehrsrechtliche Spielraum ausgereizt. Eine Reduzierung der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum führt automatisch zu einer Reduzierung der Anwohnerparkmöglichkeiten.

Entsprechend der Mitteilung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt vom 30. August 2019 ist eine weitere Gebührenerhöhung auf den bewirtschafteten Stellplätzen nicht möglich. Mit dem Vorhaben der Errichtung eines weiteren Parkhauses am Altstadtring (Oper) wird das Ziel der Minderung des ruhenden und fließenden Verkehrs in der Altstadt auch angebotsseitig weiterverfolgt.

René Rebenstorf
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

19. September 2019

Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019

Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Entwicklung einer autofreien Altstadt

Vorlagen-Nummer: VII/2019/00276

TOP: 9.3

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung.

Begründung:

Mit allen bestehenden Konzepten und Maßnahmen, die den Motorisierten Individualverkehr (MIV) zum Gegenstand haben, wird bereits das Ziel der Autoarmen Altstadt (kein Durchgangsverkehr, kein übermäßiger Parksuchverkehr) verfolgt. „Autofrei“ bzw. quartierweite Zufahrtsverbote für jedermann sind verkehrsrechtlich nicht zulässig. Eine weitgehende MIV-Reduzierung würde sich gegenwärtig nur durch eine restriktive Parkraumbewirtschaftung erreichen lassen, wobei auch hier rechtliche Grenzen gesetzt sind (Bewohnerprivilegierung: max. 50 % der öffentlichen Stellplätze tagsüber; max. 75 % nachts). Mit der seit 2017 bestehenden Bewohnerparkzone Altstadt (einschließlich Quartier Spitze) samt Einführung der Gebührenpflicht auf nahezu allen verbliebenen Jedermann-Stellplätzen, die sich weitestgehend am Rande der Altstadt befinden, ist der verkehrsrechtliche Spielraum ausgereizt. Mit dem Vorhaben der Errichtung eines weiteren Parkhauses am Altstadtring (Oper) wird das Ziel der Minderung des ruhenden und fließenden Verkehrs in der Altstadt auch angebotsseitig weiterverfolgt.

In den Ausschüssen sollte beraten werden, welche Maßnahmen sinnvoll sind, um die Altstadt verkehrlich zu entlasten.

Abgewogen werden müssen dabei die MIV-Erreichbarkeit der Altstadt und die Qualität des öffentlichen Raums für den Fuß- und Radverkehr.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister